

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****II-2549** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/436-1.1/81

Offiziersausbildung;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen an
den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 1185/J

Herrn

Präsidenten des
NationalratesParlament
1010 Wien1154 AB
1981-05-17
zu 1185/J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 6. Mai 1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1185/J, betreffend Offiziersausbildung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist zunächst festzuhalten, daß die Offiziersausbildung - und zwar sowohl der militärische als auch der wehrpolitische Teil dieser Ausbildung - in der "Studienordnung 1980 der Theresianischen Militärakademie" (Studienordnung 80) geregelt ist. Da bei der Ausarbeitung der Studienordnung 80 die Politischen Akademien der im Parlament vertretenen Parteien zur Mitwirkung eingeladen wurden und in der Endfassung ihren Vorstellungen Rechnung getragen wurde, kann somit die Studienordnung 80 als im Konsens mit diesen politischen Bildungsstellen zustandegekommen angesehen werden. Ebenso wurde im übrigen

- 2 -

auch bei der Erstellung des Erlasses "Politische Bildung im Bundesheer; Staats- und Wehrpolitische Bildung - Grundsatzterlaß" vorgegangen. Zu einer effizienten Umsetzung der mit der Studienordnung 80 festgelegten Richtziele bedarf es jedoch insbesondere einer Neuregelung des Jahresablaufes der Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie. Diesem Erfordernis soll mit dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen Ausbildungssystem 80 entsprechen werden, welches sich jedoch nicht auf eine Abänderung der Studienordnung 80, sondern eben auf deren Durchführung im Ausbildungsbereich beziehen wird.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Ausbildung der Berufsoffiziere an der Theresianischen Militärakademie erfolgt gemäß Erlaß vom 28.9.1979, Zl. 32.400/69-3.14/79 (Studienordnung 80).

Zu 2 und 3:

Die Studienordnung 80 wurde durch zusätzliche Erlässe nicht abgeändert.

Zu 4:

Die Studienordnung 80 wurde im Konsenswege mit den Politischen Akademien festgelegt.

- 3 -

Zu 5:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zu 2 und 3 erübrigt sich eine Beantwortung.

Zu 6:

Mit dem Ausbildungssystem 80 wird eine Neuregelung des Jahresablaufes der Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie und sohin die Durchführung der Studienordnung 80 vorgenommen werden.

Zu 7 und 8:

Der Entwurf zum Ausbildungssystem 80 wurde mir bereits zur Approbation vorgelegt; da jedoch für den gegenständlichen Erlaß noch kein volles Einverständnis der Personalvertretung vorliegt, habe ich den Auftrag erteilt, diesbezüglich mit dem Zentralaussschuß beim Bundesministerium für Landesverteidigung Kontakt aufzunehmen. Daher liegt ein in diesem Sinne approbationsreifer Erlaß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Zu 9 und 10:

Eine Neuregelung der Ausbildungsprofile von Offizieren und Unteroffizieren des Reservestandes befindet sich derzeit in Ausarbeitung, wobei maßgeblich für die Richtziele dieser Neuordnung die im Zuge der Raumverteidigungsübung 1979 gewonnenen Erkenntnisse sind.

16. Juni 1981

